

Protokolleintrag vom 22.10.2003

2003/378

Von Ernst Danner (EVP) und 11 M. ist am 22.10.2003 folgender *Beschlussesantrag* eingereicht worden:

Die Geschäftsprüfungskommission wird beauftragt, die Beziehungen – insbesondere im Zusammenhang mit Energielieferungen an Dritte – zwischen der Stadt und der Swisspower AG in rechtlicher, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht, zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Weisung Nr. 105 (Teilweise Gewährung der vom Elektrizitätswerk unter Genehmigungsvorbehalt zugesicherten Preisnachlässe) hat sich gezeigt, dass über die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen der Beziehungen zwischen dem ewz und der Swisspower AG erhebliche Unklarheit herrscht. Es bestehen Anhaltspunkte, dass im Energieverkauf mit der Zwischenschaltung von Swisspower Sachzwänge geschaffen wurden, welche die städtische Zuständigkeitsordnung unterlaufen. Es drängt sich deshalb auf, dass die GPK diese Beziehungen umfassend prüft und insbesondere folgende Punkte abklärt:

- Welche Risiken wurden von der Stadt mit Stromlieferungen an Dritte im Rahmen nicht ratifizierter Verträge mit Swisspower eingegangen? Wie ist die Qualität der rechtlichen Absicherung dieser Risiken zu beurteilen?
- Wurden die städtischen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Zuständigkeitsordnung, eingehalten? Wenn nein, welche haftungsrechtlichen oder disziplinarischen Konsequenzen müssten daraus gezogen werden und von welchen Instanzen?
- Welche Leistungen und Gegenleistungen finanzieller und anderer Natur sind zwischen der Stadt und Swisspower gestützt auf welche rechtlichen Grundlagen erbracht worden?
- Wie ist die personelle Verflechtung zwischen ewz und Swisspower, insbesondere in der Person des Direktors ewz, zu beurteilen? Wurden allfällige Ausstandsvorschriften bei Geschäften zwischen der Stadt und Swisspower eingehalten?
- Falls sich Mängel in der Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der Stadt und Swisspower ergeben: Wie ist sicher zu stellen, dass künftig Beziehungen zwischen der Stadt und Dritten von der hier vorliegenden Komplexität rechtlich einwandfrei und transparent ausgestaltet werden?